

S1 Prozenze Anforderungen streichen ändere §4 Mitgliederversammlung

Antragsteller*in: Linus Ruhnau

Antragstext

1 [(2), (4), (7)] und § 5 Aktiventreffen [(4)]

- 2 • (2) [...] Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des
3 Vorstands oder Verlangen von mindestens 5% der Mitglieder einberufen.
- 4 • (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß
5 eingeladen wurde und mindestens 10 Prozent der Mitglieder anwesend sind.
- 6 • (7) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-
7 Mehrheit, aber mindestens 5 Prozent der Mitglieder der GRÜNEN JUGEND Kiel
8 beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]
- 9 • (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn 5 Prozent der
10 Mitglieder anwesend sind, und 48 Stunden vorher schriftlich vom Vorstand
11 eingeladen wurde. Der Termin muss mindestens eine Woche vorher bekannt
12 sein. Stimmrecht haben alle Mitglieder der Grünen Jugend Kiel.

13 zu

- 14 • (2) [...] Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird auf Beschluss des
15 Vorstands oder Verlangen der Mehrheit des Aktiventreffen einberufen.
- 16 • (4) Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß
17 eingeladen wurde.
- 18 • (7) Die Satzung kann von der Mitgliederversammlung nur mit einer 2/3-
19 Mehrheit beschlossen, geändert oder aufgehoben werden. [...]
- 20 • (4) Das Aktiventreffen gilt als beschlussfähig, wenn mindestens 48 Stunden
21 vorher schriftlich vom Vorstand eingeladen wurde. Der Termin muss
22 mindestens eine Woche vorher bekannt sein. Stimmrecht haben alle
23 Mitglieder der Grünen Jugend Kiel